1/370/2021

Stadt Schönberg

Beschlussvorlage öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:
Fachbereich I	Anke Lütgens-Voß
Datum	Bearbeiter/in-Telefonnr.:
04.10.2021	038828/330-1100

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,		ä
Jugend, Senioren und Soziales der Stadt		O
Schönberg (Anhörung) Hauptausschuss der Stadt Schönberg		
(Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahrs 2026/27 (Planungszeitraum)

I. Inhalte der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 16.09.2014 (SEPVO M V).

Die Schulentwicklungsplanung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise sind für die Planung des gesamten Schulnetzes der Landkreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen dem Landkreis zur Verfügung stellen. Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen.

II. Allgemeine Planungsgrundsätze für allgemein bildende Schulen (auszugsweise):

- 1. Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden.
- 2. Für die Jahrgangsstufe 1 sind jährlich mindestens 20 Schüler vorgeschrieben.
- 3.An den Regionalen Schulen bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartenunabhängige Orientierungsstufe.
- 4. Regionale Schulen sind mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen.
- 5. Die Schülermindestzahl kann unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. In diesen Fällen beträgt die Schülermindestzahl 22 Schülerinnen und Schüler.

III. Schülerzahlen und Prognosen

Die durch den Landkreis erarbeitete Schülerprognose beruht auf den Daten des Stat. Landesamtes (Stand 08/2021), wobei mit einem Wechsel von 62% der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 gerechnet wird. Erstmals sind mit der jetzigen Schulentwicklungsplanung die Auswirkungen des zusätzlichen Schulangebots in Schönberg (Schule in freier Trägerschaft) auf die Bildung von Eingangsklassen berücksichtigt worden.

<u>Dies führt zu einer veränderten Bewertung der Bestandsfähigkeit des Regionalschulteils.</u>

Die **Geburtenzahlen** im Einzugsbereich der Regionalen Schule mit Grundschule haben sich gegenüber der letzten Schulentwicklungsplanung <u>deutlich verbessert.</u>

Im Rahmen der letzten Schulentwicklungsplanung wurde im bisherigen Planungszeitraum (Schuljahre 2015/16 bis 2021/2022) mit insgesamt 428 Geburten gerechtet.

2018 wurde die Schülerprognose aktualisiert auf insg. 465 Geburten. In der jetzigen Planung werden 574 Geburten und damit <u>146 Geburten mehr</u> als bei der jetzt auslaufenden Planung abgebildet.

Der Anstieg der Geburten führte jedoch nicht zu einem gleichstarken Anstieg der Einschulungen.

Den aktuell abgebildeten 574 Geburten in den Schuljahren 2015/16 bis 2021/2022 stehen nur 338 Einschulungen gegenüber.

Im abgelaufenen Planungszeitraum wurden insgesamt 214 Schülerinnen und Schüler weniger eingeschult, als zum Schuleinzugsbereich der Schule gehören.

Ursächlich ist hierfür ein weiteres Schulangebot im Grundschulbereich, das mit steigender Tendenz von Schülerinnen und Schülern besucht wird, für die die Regionalen Schule mit Grundschule örtlich zuständig ist. In den Schuljahren 2017/18 besuchten **55**, im Schuljahr 2018/19 **66**, im Schuljahr 2019/20 **79** und im Schuljahr 2020/2021 **87** Schüler/innen aus dem Einzugsbereich das weitere Bildungsangebot.

Trotz des o.a. Anstiegs der Geburten sind daher die **Schülerzahlen im Grundschulbereich** gegenüber der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2015 im abgelaufenen Planungszeitraum (Schuljahr 2015/16 bis 2020/21) **zurückgegangen.** Die Bildung von Diagnoseförderklassen (DFK) konnten den Rückgang nicht kompensieren.

Im jetzigen Planungszeitraum (2022/23 bis 2026/27) wird tendenziell mit einem Rückgang der Geburtenzahlen von 43 im 2. Halbjahr 2015 auf 26 um 1. Halbjahr 2020 und im Prognosezeitraum mit Ø 26 – 30 Geburten gerechnet.

Prognose:

Auch künftig muss mit einer "Abwanderung" von Schülerinnen und Schülern gerechnet werden. Der allgemeine Rückgang der Geburten und die "Abwanderung" im Grundschulbereich führen zu einer künftigen 1 bis 2-Zügigkeit bis zum Schuljahr 2026/27. Für den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/32 wird mit einer 1-Zügigkeit bis 1,5-Zügigkeit gerechnet.

Die beschriebenen verringerten Schülerzahlen im Grundschulbereich sowohl im vergangenen Planungszeitraum als auch im aktuellen Planungs-und Prognosezeitraum haben unmittelbar Auswirkungen auf den **Regionalschulbereich**:

Regionale Schulen sind mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen.

Diese Zielstellung wird im Schuljahr 2024/2025 erstmals und ab 2027/2028 durchgehend nicht erreicht.

Ursächlich hierfür ist der Verbleib von Grundschüler/innen auch in der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) an der weiteren Schule in Schönberg. Erst in der 7. Klassenstufe kommen diese Schüler/innen an die Regionale Schule mit Grundschule.

Grundsätzlich wird mit einer Übergangsquote von 62% der Schüler/innen von der Klassenstufe 6 in die Klassenstufe 7 gerechnet. Die verbleibenden Schüler/innen wechseln an das Gymnasium oder im Rahmen der freien Schulwahl an andere Regionale Schulen.

Die Schülermindestzahl kann unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. In diesen Fällen beträgt die Schülermindestzahl 22 Schülerinnen und Schüler.

Der Landkreis als Planungsträger hat Schulwegzeiten für eine Beschulung der Klassenstufen 5 und 6 an anderen Regionalschulen im Amtsgebiet geprüft und die Unzumutbarkeit der dann entstehenden Schulwegzeiten festgestellt.

Die Schülerzahlen der **Regionalen Schule** liegen im abgelaufenen Planungszeitraum zwischen 214 und 262 Schüler/innen und in Übereinstimmung mit der bisherigen Planung. Die gestiegenen Geburten können auch hier durch die fehlenden Schüler/innen in den Klassenstufen 5 und 6 nicht abgebildet werden.

Prognose:

Im jetzigen Planungszeitraum (2022/23 bis 2026/2027) liegen die Gesamtschülerzahlen an der Regionalen Schule zwischen 261 und 284 mit leicht steigender Tendenz und bilden eine Zweizügigkeit ab.

Für den Prognosezeitraum (2027/28 bis 2031/32) wird hingegen wieder ein Rückgang von 262 auf 210 Schülern prognostiziert. In allen fünf Schuljahren wird die Mindestschülerzahl von 36 Schüler/innen in Klassenstufe 5 nicht erreicht. Hier muss die Feststellung der unzumutbaren Schulwegzeiten bei Beschulung an anderen Schulstandorten beantragt werden.

Beschlussvorschlag

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1) Entwicklung im Planungszeitraum (Schuljahre 2022/23 bis 2026/27) sowie im Prognosezeitraum (Schuljahr 2027/28 bis 2031/31)

a) Klassenstufen 1 - 4

Der im abgelaufenen Planungszeitraum eingetretene Anstieg der Geburtenzahlen führte nicht in gleichem Maße zu einem Anstieg an Einschulungen an der Regionalen Schule mit Grundschule.

Die im jetzigen Planungszeitraum abgebildete leichte Verringerung der Geburtenzahlen wird tendenziell bestätigt. Auch künftig muss mit einer "Abwanderung" von Schülerinnen und Schülern an die Schule in freier Trägerschaft gerechnet werden. Der allgemeine Rückgang der Geburten und die "Abwanderung" im Grundschulbereich führen zu einer künftigen 1 bis 2-Zügigkeit bis zum Schuljahr 2026/27. Für den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/32 wird mit einer 1-Zügigkeit bis 1,5-Zügigkeit gerechnet.

b) Klassenstufen 5 bis 10

Die Schülerzahlen der **Regionalen Schule** liegen im abgelaufenen Planungszeitraum zwischen 214 und 262 Schüler/innen und in Übereinstimmung mit der bisherigen Planung. Die gestiegenen Geburten können auch hier durch die fehlenden Schüler/innen in den Klassenstufen 5 und 6 nicht abgebildet werden.

Im jetzigen Planungszeitraum (2022/23 bis 2026/2027) liegen die Gesamtschülerzahlen an der Regionalen Schule zwischen 261 und 284 mit leicht steigender Tendenz und bilden eine Zweizügigkeit ab.

Für den Prognosezeitraum (2027/28 bis 2031/32) wird hingegen wieder ein Rückgang von 262 auf 210 Schülern prognostiziert. In allen fünf Schuljahren wird die Mindestschülerzahl von 36 Schüler/innen in Klassenstufe 5 nicht erreicht. Hier muss die Feststellung der unzumutbaren Schulwegzeiten bei Beschulung an anderen Schulstandorten beantragt werden.

Die Bestandsfähigkeit der Schulart Regionale Schule ist damit zunächst nicht nachgewiesen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der Schulentwicklungsplanung wird gebeten, gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 3 SchulG M-V in Verb. mit § 4 Abs. 1 Pkt. 3 der SEPVO-MV unzumutbare Schulwegzeiten für Schülerinnen und Schüler des Einzugsbereichs im Falle einer anderweitigen Beschulung festzustellen und in Folge dessen die Bestandsfähigkeit der Regionalen Schule mit Grundschule festzustellen.

II. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 2)

Die Schulraumbilanz hat sich nicht gegenüber der vorigen Schulentwicklungsplanung verändert. Die vorgesehenen Investitionen konnten realisiert werden. Die Regionale Schule mit Grundschule verfügt insgesamt über eine moderne Ausstattung. Der Digitalpakt wird im Jahr 2022 umgesetzt.

Die Sportraumbilanz konnten insgesamt stark verbessert werden.

Mit der Dreifeld-Sport und Mehrzweckhalle sowie der Schulsporthalle an der Regionalen Schule stehen ausreichend Innenflächen für den Schulsport zur Verfügung. Neben dem vorhandenen Bolzplatz wird der Palmberg-Sportplatz modernisiert und erfüllt künftig die Anforderungen des Schulsports im Bereich Leichtathletik.

Die Dreifeld-Sport und Mehrzweckhalle und der Palmberg-Sportplatz stehen sowohl dem Schulträger Stadt Schönberg als auch dem Landkreis als Träger des Gymnasiums und der Förderschule in Schönberg für den Schulsport zur Verfügung.

III. Einzugsbereiche

Für die Regionale Schule Schönberg mit Grundschule gilt zurzeit folgender Einzugsbereich:

- Siemz-Niendorf (Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf, Niendorf, Bechelsdorf, Ollndorf, Törpt
- Grieben (Grieben, Zehmen)
- Menzendorf (Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen, Rottensdorf)
- Stepenitztal (Papenhusen, Blüssen)
- Roduchelstorf (Roduchelstorf, Cordshagen)
- Stadt Schönberg und Ortsteile

Vor dem Hintergrund des zusätzlich vorhandenen Schulangebots der Schule in freier Trägerschaft in Schönberg und der freien Schulwahl sollte der bestehende Einzugsbereich nicht verändert werden. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Schüler aufzunehmen.

IV. Künftige Schulstruktur

Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße mit einer unselbständigen Außenstelle des Grundschulteils am Standort der früheren Grundschule Am Oberteich.

Die Stadt Schönberg ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die künftige Weiterentwicklung der Stadt Schönberg ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die Grundschule als auch die Regionalschule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohneinheiten und Gewerbeflächen muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Ailiage, i	
1	2021-10-06 Schülerprognose RS m. GS Schönberg (öffentlich)
2	2021-10-06 Schulraumbilanz Anlage 2 (öffentlich)
3	2021-10-07 Einzugsbereiche LK Planung Schönberg (öffentlich)
4	2021-10-06 Entwurf SEPL LK Stand 28.07.2021 (öffentlich)

Schülerprognose für: Regionale Schule Schönberg mit Grundschule

Stand: 18.03.2021 Quelle: Staatl. SA SN vom 01.04.2020

Schultra	iger: S	tadt 9	Schö	nber	g ·								Plan	ungsz	eitra	um						_	Prog	gnose	zeitrau	mı			Quene.	Staati. SA	1511101	1101.04.
												_				- 1			Т											,		
Geburts-	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hi	2. Hi	1.Hi	2. Hi	1.Hi	2. Hi	1.Hi
jahrgang	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016						2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025
Geburten	41	45	44	42	42	40	40	35	34	41	41	43	43	37	37	29	29	26	26	25	26	26	26	26	26	28	28	30	30	30	30	30
Schul-	2016/	17	2017	7/18	2018	/19	201	9/20	2020	0/21	2023	1/22	202	2/23	202	3/24	2024	4/25	2025	5/26	202	6/27	202	7/28	202	8/29	202	29/30	203	0/31	2031	1/32
Januar	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Kla-	Schü	Kla-	Schü-	Kla-	Schü-	Kla-
o. DFK	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen		sen		-		sen		sen	ler	sen		sen	_	sen	ler	sen	ler	sen		sen
1. Klasse	47		66	3		3		2	35	2		2	40,	2	33	2	28	1	26	1	26	1	26	1	27	1	29		30	2	30	2
2. Klasse	53	_	54	2				3				2	42	2	40	2	33	2	28	1		1	26	3			27		2-/	2	30	2
3. Klasse	47		56			3		2				2	35	2	42	2	40	2	33	2		1	26	3	26		26			1	29	2
4. Klasse	4/	2	48	2	55	2	60	2	58	3	55	2	55	2	35	2	42	2	40	2	33	2	28	3	26	1	26	1	26	1	27	1
Gesamt:	194	8	224	9	230	10	224	9	203	11	187	8	172	8	150	8	143	7	126	6	112	5	105	10	105	4	108	5	112	6	116	7
Jgst. 4 Ev. Inl Jgst. 6 Ev. Inl davon zur Re	l. Schule		24]	23 36		40		38]	21		40		36		37 17		40 20		40		40 20		40 20		40		40 20		40 20	
Schul- jahr	2016	/17	201	.7/18	2018	B/19	201	19/20	202	0/21	202	1/22	202	2/23	202	3/24	202	4/25	202	25/26	202	26/27	202	27/28	202	28/29	20:	29/30	203	30/31	203:	1/32
	Schü-	Klas-	Schü	- Klas-	- Schü-	Klas-	Schü	- Klas-	Schü	Klas	- Schü-	Klas-	Schü	Klas-	Schü	Klas-	Schü-	Klas-	Schü	- Klas-	Schii	- Klas-	Schii-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü	- Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-
	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen
5. Klasse		. 2	5C) 2			_		60		58	3	55	2	55	_	35	2		2			33		28		26		1 26		. 26	
6. Klasse					2 52						60	3	, 58	3	55	2	55	2	35	2	42	2 2	40	2	33	3 2	2 28	3	1 26	1	. 26	1
7. Klasse			31					_			42	2				_							46		45				2 37		36	
8. Klasse					1 43					_			42	_	_				- 50				42		2 46		-		2 40		37	
9. Klasse							39						23										51		42				2 45		40	
10. Kl.	35	5 2	25		1 20	1 - 3	15		26	5 :	1 43	2	36	2	23	1	42	2	47	2	54	1 2	50		2 53	1 2	2 42	2	2 46	2	45	2
Gesamt	230	11	. 218	3 10	0 214	1 10	223	3 11	1 240	1	1 262	13	261	12	276	11	284	12	279	12	279	7 10	262	12	2 244	1 11	1 220	5 10	220	10	210	10
														1 22										1 12						1 20		
Gesamt	1	424		442	2	444		447		443	3	449		433		426		426		405		391		367		349	9	33	4	332	2	326

ab Klassenstufe 7 zusätzliche SuS der Ev. Inklusiven Schule "An der Maurine" im Verhältnis zur Jgst. aufbauend

Durch den Anstieg der Anzahl der SuS an der Ev. Inkl. Schule werden auch mehr SuS in der Jgst. 7 der RegS ab dem Schuljahr 2023/24 ankommen (2017/18 = 26 JgSt.1, 2020/21 = 35 SuS JgSt. 1)

Einzugsbereich der Ev. Inkl. Schule überregional. Annahme: nur 50% wechseln nach der Jgst. 6 in die Jgst. 7 der RegS Schönberg.

Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 62 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2020/21) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2021/22). In der Prognose wird eine Übergangsquote von 62% unterstellt.

Schulraumbilanz Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

		Dassower Straße 10	Raumgröße
		Raumbezeichnung	[m²]
Container		Fachraum (Handarbeiten)	34,20 m ²
Container		Fachraum (Hauswirtschaft)	33,75 m ²
Container		Fachraum (Technikraum)	91,90 m ²
Hauptgebäude	16	Aufenthalt (Beratungsraum)	15,72 m²
Hauptgebäude		Aufenthalt (Vorbereitung Englisch)	15,72 m²
Hauptgebäude		Aufenthalt (Vorbereitung Chemie)	15,72 m²
Hauptgebäude		Bücherraum (Vorbereitung Kunst)	16,06 m ²
Hauptgebäude		Fachraum (Raum FUR Werken)	74,38 m ²
Hauptgebäude		Fachraum (VR Geo)	15,72 m²
 Hauptgebäude		Fachraum (FUR Geo)	74,38 m ²
 Hauptgebäude		Fachraum (FUR Kunst)	74,38 m ²
Hauptgebäude		Fachraum (FUR Chemie)	74,38 m ²
Hauptgebäude		Fachraum (FUR Physik)	74,38 m ²
 Hauptgebäude		Fachraum (FUR Biologie)	74,38 m ²
Hauptgebäude		Fachraum (FUR Musik)	74,38 m ²
Hauptgebäude		Klassenraum (Lesezimmer)	33,01 m ²
Hauptgebäude	22	Klassenraum (Bibliothek)	33,01 m ²
Hauptgebäude		Klassenraum (Computerkabinett)	53,35 m ²
 Hauptgebäude		Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude		Klassenraum (Computerkabinett)	53,35 m ²
Hauptgebäude		Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	312	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude		Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	23	Klassenraum (Streitschlichter)	33,01 m ²
Hauptgebäude	32	Klassenraum (Projekt/Elternsprechzimmer)	33,01 m ²
Hauptgebäude		Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	123	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	222	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	223	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	322	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	323	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	332	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	34	Klassenraum (Beratungsraum)	53,35 m ²
Hauptgebäude	132	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	133	Klassenraum (VR Kunst)	16,06 m ²
Hauptgebäude	134	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	232	Klassenraum	53,35 m²
Hauptgebäude	234	Klassenraum	53,35 m²
Hauptgebäude	336	Klassenraum	31,44 m²
Hauptgebäude	334	Klassenraum	53,35 m ²
Hauptgebäude	15	Nebenraum (Lehrerbibliothek)	14,94 m²
Hauptgebäude	17	Lehrerzimmer	74,38 m²
Hauptgebäude	0.12.1	Schulleitung	24,58 m²
Hauptgebäude	0.12.2	Schulleitung (Stellvertreter)	10,60 m ²
Hauptgebäude	0.12.3	Sekretariat	13,67 m²
Hauptgebäude	314	Spielzimmer	15,72 m²
Hauptgebäude	315	Spielzimmer	15,72 m²
Hauptgebäude	116	Vorbereitung (VR Werken)	15,72 m²

Schulraumbilanz Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

Hauptgebäude	215	Vorbereitung	15,72 m ²
Hauptgebäude	316	Vorbereitung (VR Kunst)	15,72 m ²
Hauptgebäude	36	Vorbereitung (VR Chemie)	15,72 m²
Hauptgebäude	136	Vorbereitung (VR Physik)	31,44 m²
Hauptgebäude	236	Vorbereitung (VR Biologie)	31,44 m²
Hauptgebäude	233	Vorbereitung (VR Deutsch)	16,06 m ²

Scl	nönberg, Amtsstraße 2	Raumgröße
	Raumbezeichnung	[m²]
Bauteil	Gebäude /	
	Raumbezeichnung	[m²]
Hauptgebäude	Büro (Schulleiter)	9,12 m ²
Hauptgebäude	Büro (Sekretariat)	8,36 m ²
Hauptgebäude	Büro (Sekretariat)	19,36 m ²
Hauptgebäude	Büro (Lehrerzimmer)	32,49 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum	34,40 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum	34,40 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum	46,98 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum	36,00 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum OG	37,26 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum OG	45,90 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum OG	62,16 m ²
Hauptgebäude	Klassenraum	36,96 m ²
Rotes Gebäude	Klassenraum OG	57,00 m ²
Rotes Gebäude	Klassenraum OG	43,32 m ²
Rotes Gebäude	Klassenraum (Förder.)	32,45 m ²
Nebengebäude 1	Vorbereitungsraum (Kunst)	15,50 m ²
Nebengebäude 1	Fachraum (Fachr. Zeichnen)	42,00 m ²
Nebengebäude 2	Fachraum (Werken)	51,48 m ²

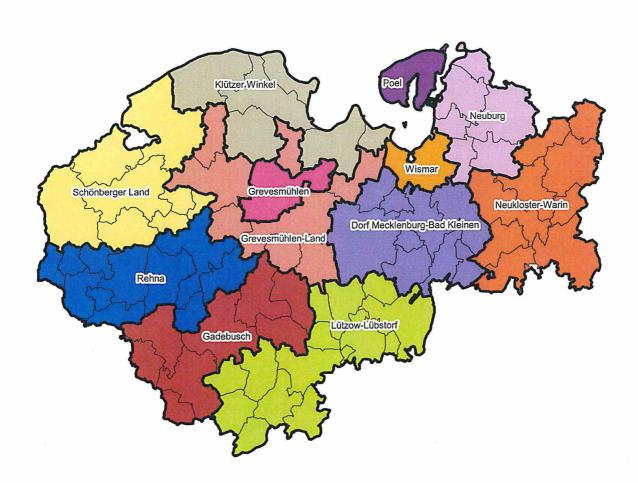
4.4 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
27.	Schlagsdorf	Regionale Schule mit Grundschule	Aufhebung der eigenständigen GS Carlow und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	gemeinsamer Einzugsbereich mit der aufgehobenen eigenständigen GS Carlow	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
28.	Schönberg	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
29.	Schönberg	Evangelische inklusive Schule mit Orientierungsstufe	keine	unverändert	Schule in freier Trägerschaft
30.	Schönberg	Gymnasium	keine	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Schüler/innen der	
31.	Schönberg	Schule mit Förder- schwerpunkt Lernen	keine	Gemeinde Roggenstorf, wenn diese vorher die RegS mit GS Dassow besucht haben: ausgelaufen Aufhebung: Schüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein Pravtshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen) Ausgelaufen	
32.	Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
33.	Selmsdorf	Grundschule	keine	Unverändert	
34.	Dassow	Regionale Schule mit Grundschule Fortführung einer Außenstelle mit den Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) in Selmsdorf	keine	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Grund- und- Regionalschüler/innen der Gemeinde- Roggenstorf: Aufhebung: Regionalschüler/innen der- Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein Pravtshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen) ausgelaufen	Der Antrag der Stadt Dassow auf örtl. zuständige Schule für Schüler der Gem. Roggenstorf muss in Abwägung zum Wunsch der Gem. Roggenstorf abgelehnt werden. Dem Antrag der Gemeinde Kalkhorst auf Zuordnung aller Regionalschüler der Gemeinde nach Klütz wird zur Stärkung der RegS Klütz zugestimmt. Im Gegenzug erhält der Standort Dassow durch den eingeräumten Elternwunsch für Grundund Regionalschüler der Gem. Roggenstorf eine Kompensation.



Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg

für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 Teil: Allgemein bildende Schulen



Stand: 28.07.2021

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

	Inhalts	verzeichnis	Seite			
1.	Grund	lagen	3-4			
2. 2.1 2.2 2.3 2.4	Darstellung des vorhandenen Schulnetzes Schulangebote und Trägerstruktur Darstellung der Pendlerbewegungen Analyse der Bildungsbeteiligung Erwerb von schulischen Abschlüssen an Volkshochschulen					
3. 3.1 3.2	Einwol	graphische Entwicklungen und Prognosen nner- und Geburtenentwicklung sklung der Schülerzahlen der letzten Jahre	9-15 9-13 14-15			
4. 4.1	Schule	darstellung Schulen n im Einzugsbereich des Gymnasiums Neukloster mit Veränderunger standorte mit Anlagen	ם			
4.2		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Dorf Mecklenburg standorte mit Anlagen				
4.3		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Gadebusch standorte mit Anlagen				
4.4		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg standorte mit Anlagen				
4.5		en im Einzugsbereich des Gymnasiums Grevesmühlen standorte mit Anlagen				
4.6		en im Einzugsbereich der Kreis- und Hansestadt Wismar standorte mit Anlagen				
Anlage	en					
Anlage	e 1	Schulgesetz für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung v September 2010 (GVOBI. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524) zu durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBI. M-V S. 719, AUSZUC	letzt geändert			
Anlage	e 2 ——	Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vo (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V)	erpommern			
Anlage	e 3	Schulen im Landkreis (alphabetisch nach Standorten)				
Anlage	e 4	Beschlussteil der Schulentwicklungsplanung nach Einzugsbereicher	Schulentwicklungsplanung nach Einzugsbereichen			

"Wüchsen die Kinder in der Art fort, wie sie sich andeuten, so hätten wir lauter Genies; [...]."

Johann Wolfgang von Goethe, "Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit" (geschrieben zwischen 1808 und 1831)

1.Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung (SEP) bildet das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019.

Der Landkreis ist gemäß § 107 Abs.1 (SchulG M-V) für die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Als Planungsträger hat er eine SEP aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Nach § 107 Absatz 2 SchulG M-V nimmt er die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Die Schulentwicklungsplanung soll ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot sichern.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind ebenso zu berücksichtigen wie die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Schulentwicklungspläne bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Die Planungsinhalte (Mindestanforderungen) sind der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) vom 16.09.2014 (Anlage 2)enthalten. Die allgemeinen Planungsgrundsätze in § 4 enthalten Festlegungen zu Schülermindestzahlen und die Organisationsform den in der Anlage dieser Verordnung genannten Organisationskriterien entspricht. Die SEPVO MV vom 16. September 2014 unterscheidet sich nur unwesentlich von der vorherigen VO.

Gegenwärtig befindet sich die Dritte Verordnung (VO) zur Änderung der SEPVO M-V in der Anhörung. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich allein auf den Artikel 1 § 3 Abs. 3 Nr.4 und beinhalten eine Ausnahmeregelung von den Planungsinhalten (Mindestforderungen) für Schulen für die Dauer eines Schulversuches. Sie enthält keine Antworten auf die aktuellen Fragen der Inklusion durch beispielsweise geringere Schülermindestzahlen der Eingangsklassen. Schulwegzeiten für Förderschülerinnen und -schüler sind, wie in den vorherigen Organisationskriterien, nicht enthalten.

In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte mit ihrem jeweiligen Bildungsangebot und ihren Einzugsbereichen ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen. Der Schulentwicklungsplan soll dabei auch die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben sind bei jeder Einzelentscheidung die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demographischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Durch den Planungsträger sind die Möglichkeiten zum Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen, soweit sie nicht durch Abendgymnasien gewährleistet sind, in den Schulentwicklungsplänen auszuweisen.

Auf die zwingende Einbeziehung der Regionalen Planungsverbände wird verzichtet. Für die Planungsregion Westmecklenburg wird dies durch die Nähe zur Landeshauptstadt Schwerin dennoch empfohlen.

Die Geltungsdauer des aktuellen Schulentwicklungsplans wurde durch das Land bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 verlängert und bildet nicht mehr im vollen Umfang die realen Verhältnisse ab. Veränderte gesetzliche Grundlagen im Schulgesetz M-V aber auch demographische Entwicklungen relevanter Altersgruppen zwingen zu einer Überprüfung der vorhandenen Planung. Die mit der Landkreisneuordnung veränderten Beziehungen zwischen der nunmehr Kreisstadt Wismar und dem Umland der Stadt verändern die Schülerströme.

Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des Schulnetzes durchgeführt. Die Schulträger beteiligten in zahlreichen Beratungen vor Ort alle Mitwirkungsgremien und reichten ihre Schülerprognosen gemeinsam mit einem Vorschlag zur weiteren Entwicklung ihrer Schule beim Landkreis ein.

2. Darstellung des vorhandenen Schulnetzes (Allgemein bildende Schulen)

2.1 Schulangebote und Trägerstruktur

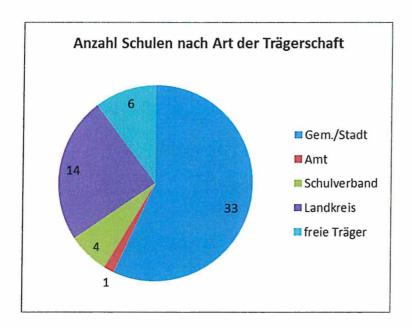
Das Schulnetz der allgemein bildenden Schulen Im Landkreis Nordwestmecklenburg umfasst insgesamt 58 Schulen. Nicht erfasst ist das Berufsschulzentrum Nord des Landkreises Nordwestmecklenburg. Für Berufsschulen gilt eine gesonderte Berufsschulplanung. Eine Übersicht aller Schulen (alphabetisch nach Standorten) befindet sich in Anlage 3.

Folgende Schularten werden im Landkreis angeboten:

Schulart	Anzahl
Grundschule (GS) teilw. mit Orientierungsstufe	22
Regionale Schule (RegS)	5
Regionale Schule mit Grundschule	13
Gymnasium (Gy)	6
Kooperative Gesamtschule (KGS)	1
Integrierte Gesamtschule (IGS)	1
Förderschule (Förderschwerpunkt Lernen) FöL	5
Förderschule (Förderschwerpunkt Sehen) FöS	1
Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) FöG	4
Gesamt:	58

Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg

Schulträger	Anzahl
kreisangehörige Städte und Gemeinden	33
Amtsträgerschaft	1
Schulverbände	4
freie Träger	6
Landkreis Nordwestmecklenburg	14
Gesamt:	58



Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Schuljahr 2020/21)

Schulträger	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Anteil an Gesamtschülerzahl in %			
Allgemein bildende Schulen	14.155	94,94			
Freie Träger	755	5,06			
Gesamt:	14.910	100%			

Im gleichen Schuljahr besuchen in M-V 12% aller Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Dies ist mehr als in den meisten anderen Bundesländern. Quelle: Statistisches Bundesamt

2.2 Darstellung der Pendlerbewegungen

Bedingt durch die geographische Lage des Landkreises und die Häufung besonderer Schulangebote im Umfeld handelt es sich bei den Pendlerbewegungen im Wesentlichen um Auspendler. Schülerinnen und Schüler des Landkreises Nordwestmecklenburg nutzen Bildungsangebote der benachbarten Landkreise und kreisfreien Stadt Schwerin. Mögliche Einpendler sind, zumindest in der laufenden Schulentwicklungsplanung, zu vernachlässigen. Die hohe Inanspruchnahme von Schulangeboten in der Landeshauptstadt Schwerin begründet sich u.a. durch folgende Faktoren:

- Schüler/innen der Gemeinde Pingelshagen nutzen grundsätzlich die Schulangebote in Schwerin
- das breite Angebot von Schulen in freier Trägerschaft und anerkannter Ersatzschulen (z.B. Sportgymnasium, Goethe-Gymnasium als Musikschule, Fridericianum als altsprachliches Gymnasium, Körperbehindertenschule, Sprachheilpädagogische Förderzentrum Schwerin, Busch-Schule für Verhaltensgestörte, Waldorfschule, konfessionelle Schulen). Die überwiegende Anzahl dieser Schüler stammt aus dem näheren Umfeld der Stadt Schwerin.

Auspendler in die Landeshauptstadt Schwerin Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	97
Gesamtschule	4
Grund- und Regionalschüler	20
Förderschulen	
(davon Körperbehinderten Schule)	94 (davon 57 KÖ)
Gesamt	215

Auspendler in die Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	16
Gesamtschule	0
Grund- und Regionalschüler	0
Förderschule	2
Gesamt	18

Auspendler in weitere Gebietskörperschaften Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	4
Gesamtschule	0
Grund- und Regionalschüler	1
Förderschule	22
Gesamt	27

Basis: vorliegende Schullastenabrechnungen und Fahrkostenabrechnungen

Einpendler aus anderen Gebietskörperschaften Schuljahr 2019/20

Schulart Schulari Sch	Anzahl Schüler		
Gymnasium	6		
Gesamtschule	1		
Grund- und Regionalschüler	33		
Förderschule	0		
(davon aus Schwerin)	(22)		
Gesamt	40		

Eine Darstellung für das Schuljahr 2020/21 ist wegen der nicht komplett vorliegenden Abrechnungen zum Schullastenausgleich nicht möglich.

Entwicklung der Schüleranzahl die nicht zur örtlich zuständigen Schule gehen

Schuljahr	Gesamt-	Anzahl	Anteil	davon zur örtl.	Anteil
	schülerzahl	Fahrschüler	in%	unzuständigen Schule	in%
2011/12	13.295	7.924	59,60	820	6,17
2014/15	13.616	8.575	62,98	1.229	9,03
2017/18	14.520	7.100	48,89	1.257	8,66
2018/19	14.766	7.250	49,10	1.327	8,99
2019/20	14.956	7.200	48,14	1.363	9,11

2.3 Analyse der Bildungsbeteiligung

Die Entwicklung der Bildungsbeteiligung hat einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Berechnung der Schülerströme. Die Übergangsquote zum Gymnasium der letzten Jahre unterliegt Schwankungen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler die in Klasse 7 diesen Bildungsgang gewählt haben, verbleiben bis zum Abschluss am Gymnasium. Ob der Schulbesuch eines Gymnasiums weiterhin ohne Laufbahnempfehlung möglich ist, entscheidet der Landesgesetzgeber.

Bildungsbeteiligung Förderschulen

Stand: 13.04.2021

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Förderschüler*	721	731	660	667	617	716	759	779
Gesamt*	13.689	13.568	13.926	14.470	14.826	14.737	14.787	14.910
Anteil in %	5,27	5,39	4,74	4,61	4,16	4,86	5,13	5,22

Bildungsbeteiligung Gymnasium

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gymnasien **	2.862	2.850	3.072	3.318	3.332	3.202	3.169	2.886
Gesamt*	13.689	13.568	13.926	14.470	14.826	14.737	14.787	14.910
Anteil in %	20,91	21,01	22,06	22,93	22,47	21,73	21,43	19,36

Quelle: Schülerstatistik des SSA SN + Abfrageergebnis freier Schulen

Entwicklung der Bildungsbeteiligung Klassenstufe 7

Im Land M-V wurde im März 2006 ein neues Schulgesetz eingeführt, welches ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. In der Regel werden in den Klassenstufen 5 und 6 alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe unterrichtet. Erst mit der Klassenstufe 7 erfolgt der eigentliche Wechsel an das Gymnasium.

Wird die Schülerzahl der Klassenstufen 7 in der Hansestadt Wismar isoliert und ohne die Fluktuation aus den Umlandgemeinden in die Stadt betrachtet, beträgt der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler* an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 7 rd. 50%.

Die Aufnahmefähigkeit der beiden Gymnasien in der Hansestadt Wismar ist durch bauliche Voraussetzungen begrenzt. Die Beschlüssen des Kreistages Nr. 167/40/2011 und 157/BV KT/2013 bestimmen die Kapazitätsobergrenzen für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Entwicklung der Bildungsbeteiligung im LK NWM - Jahrgangsstufe 7

Schuljahr	Übergang zum Gymnasium ab JgSt. 7
2020/21	44,03 %
2019/20	42,07 %
2018/19	42,87 %
2017/18	45,76 %

Quelle: Schülerstatistik Staatliches Schulamt Schwerin

^{*} inkl. freie Schulen

^{**} inkl. gymnasialer Teil der KGS Df. M.

^{*} Gy Geschwister Scholl + Gy G. Hauptmann = 147 Schüler



Im Schuljahr 2020/21 betrug der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler* an der Gesamtanzahl aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 im Landkreis 44,03 %.

* inkl. Gym.klassen der KGS Dorf Mecklenburg, Quelle: Staatl. Schulamt SN

2.4 Erwerb von schulischen Abschlüssen an Volkshochschulen

Schulabschlüsse an der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Mit Beschluss-Nr. 140 – 12 F/2020 wurde die Landrätin aufgefordert darauf hinzuwirken, dass an der Kreisvolkshochschule umgehend wieder Kurse zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse (Berufsreife — BR und Mittlere Reife — MR) angeboten werden, und dafür ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt wird. Zudem sollte unter anderem die Werbung um Lehrkräfte verbessert sowie die Einführung höherer Honorare geprüft werden.

Im Mai 2021 (18. – 24. KW) ist der Beginn des Qualifikationszeitraumes (Vorkurs) geplant. Das Ende des Vorkurses ist für den 18. Juni 2021 vorgesehen. Insgesamt sind 150 Unterrichtsstunden geplant. Die Durchführung eines Vorkurses ist abhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt bereits die benötigten Lehrkräfte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Der eigentliche Schulabschluss-Kurs (Mittlere Reife) 2021 / 2022 an der KVHS Nordwestmecklenburg/Standort Wismar ist für Juni 2022 (23-27. KW) vorgesehen.

Beginn der Prüfungswochen:

Schriftlich: 13.06. – 17.06.2022 (Zentrale Prüfungen)

Mündlich: 27.06. – 01.07.2022

Die Zeugnisübergabe ist für den Juli 2022 geplant.

3. Demographische Entwicklungen und Prognosen

3.1 Einwohner- und Geburtenentwicklung

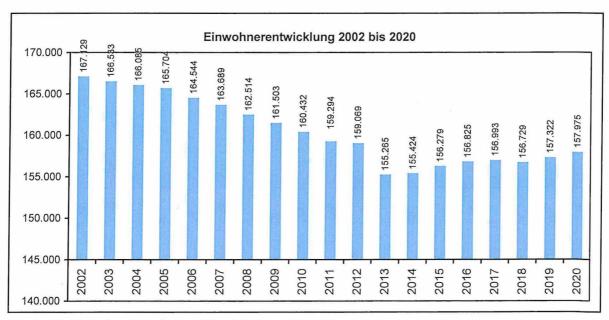
Wie in ganz Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Landkreis NWM seit 1990 die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung dramatisch verändert. So waren in den Jahren nach der Wende ein starker Geburtenrückgang sowie Abwanderungsverluste festzustellen. Allgemein jedoch konnte der Landkreis, bedingt durch seine geographische Lage, die Bevölkerungszahl zunächst steigern.

Die Einwohnerverluste wurden insbesondere durch die Zuwanderung bauwilliger Familien aus der Hansestadt Lübeck sowie der Landeshauptstadt Schwerin mehr als kompensiert. Seit dem Jahr 2001 ist ein Bevölkerungsrückgang im Landkreis NWM zu verzeichnen. Die Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilräumlichen Bereichen des Landkreises. Der Landkreis erfüllt, zumindest gegenwärtig, noch die Definition einer stagnierenden Region (im Gegensatz zur Wachstumsregion oder gar zum Entleerungsraum).

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes M-V betrug am 31.12.2020 die Einwohnerzahl für den Landkreis NWM 157.975 Personen.

Bevölkerungsbewegung im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020

201011101011	2010 Hel di 1800 0110 Bai 18 Hi Zeiti dalli 0 110 11 510 0010 0110 20						
		Überschuss der					
		Lebendgeborenen			Wande-	Veränderung	Bevölkerung
Lebend-	Gestor-	(+) bzw.		Fort-	rungs-	zum	am
geborene	bene	Gestorbenen (-)	Zuzüge	züge	gewinn	01.01.2019	20.06.2020
546	998	+452	4.879	3.802	1.077	618	157.940



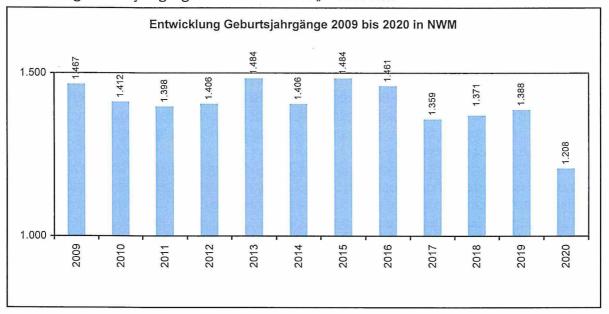
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

In der Vergangenheit lag die Ursache für den dramatischen Rückgang liegt in zwei wesentlichen Faktoren begründet:

- 1. der Wanderungsbewegung und
- 2. der negativen Geburtenentwicklung.

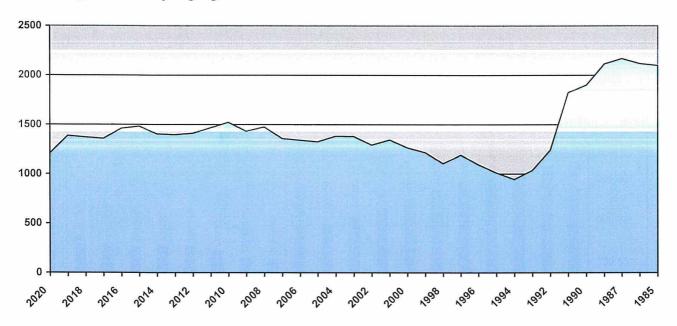
Der Saldo der Wanderungsbewegung, maßgeblich begründet durch ältere Geburtsjahrgänge, ist zwischenzeitlich positiv.

Bevölkerung Geburtsjahrgänge im Landkreis - das "Wendeecho"



Quelle: Statistisches Landesamt M-V, Schwerin, 31.12.2020

Darstellung der Geburtsjahrgänge von 1986 bis 2020



Quelle: Statistisches Amt M-V, Stand: 31.12.2020

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Geburtenrate, nach einem starken Rückgang auf unter 1.000 Geburten in den Jahren nach der Wende, wieder auf rd. 1.300 Kinder stabilisiert hat. Die Geburten "speisen" sich im Wesentlichen aus der Bevölkerungsgruppe der 20 bis 30- jährigen Frauen. In den letzten 4 Jahren sind die jährlichen Geburtenzahlen gesunken. Dies wird als Trend angesehen. Im Jahr 2019 beträgt das durchschnittliche Lebensalter aller Mütter bei der Geburt 29,1 Jahre. Genau in diese Zeit fällt das sogenannte "Wendeecho" des Geburtentiefs nach der Wende.

Geburtsjahrgang	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	1.475	1.434	1.523	1.467	1.412	1.398	1.406

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.484	1.461	1.359	1.371	1.388	1.208

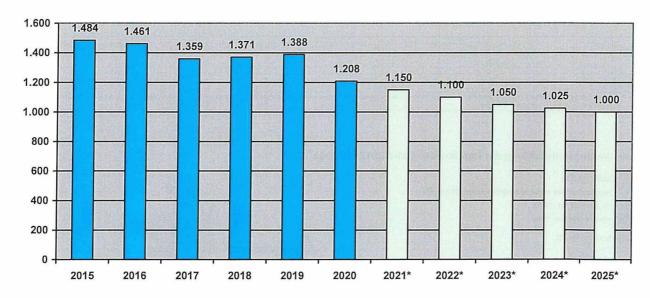
Junge gut ausgebildete Frauen im Fertilitätsalter bleiben nach Ausbildung und/oder Studium in den alten Bundesländern. Es entsteht ein "Überhang" an jungen Männern in der Region.

Altersgruppe	18 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35
Gesamt	5.689	5.994	10.205
weiblich	2.539	2.869	4.963
Anteil Frauen	44,63%	47,86%	48,63%

Quelle: Stat. LA M-V, Stand: 31.12.2019

Diese Darstellung der 3 Altersgruppen (jeweils immer 5 Jahrgänge) lässt die zahlenmäßige Verringerung überaus deutlich erkennen. <u>Ein Rückgang der Geburten muss in den nächsten Jahren angenommen werden, da die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in das Fertilitätsalter hineingewachsen sind.</u>

Geburtsjahrgänge der letzten 5 Jahre und Prognose der Geburtenentwicklung bis 2025



Quelle: Stat. LA M-V, Stand: 31.12.2020, Prognose*

Ab dem Jahr 2015 ist ein durchschnittlicher Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichen. Ursache ist das Hineinwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1989 in das Fertilitätsalter. Diese Entwicklung wird sich zuerst auf die Strukturen der Kinderbetreuung im Landkreis und 6 Jahre später auf den Grundschulbereich auswirken. Dieser Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilräumlichen Bereichen des Landkreises.

Für den Planungszeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sind diese demographischen Entwicklungen noch nicht von maßgeblicher Bedeutung.

Relevante Aussagen der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040, Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte

Zur Untersetzung der Landesprognose erfolgte eine Regionalisierung auf räumlicher Ebene der 6 Landkreise und der 2 kreisfreien Städte und kleinräumiger auf Ebene der 22 Mittelbereiche des zentralörtlichen Systems. Grundlage der Regionalisierung bildet eine Analyse der demografischen Entwicklung in 123 Prognoseeinheiten. Zur Bildung einer für prognostische Darstellungen ausreichend großen Masse wurden diese Einheiten dann im ersten Schritt für die Mittelbereiche und diese wiederum im zweiten Schritt für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst.

Da einige Mittelbereiche Kreisgrenzen schneiden, wurden diese Mittelbereiche an den Schnittgrenzen unterteilt und deren Teilräume separat berechnet.

Entwicklung der Bevölkerung 2017 bis 2040 (Auszug)

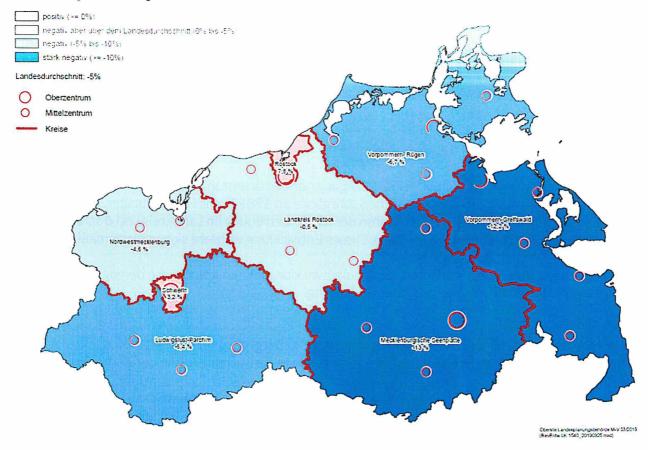
Kreis/Einwohner	2017	2040	Differenz
NWM	156.993	149.848	- 4,6%
LUP	212.522	198.984	- 6,4%
M-V Gesamt	1.611.119	1.530.845	- 5,0%

Betrachtet man die Ergebnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, wird ein relativ starkes Stadt/Land- und West/Ost-Gefälle sichtbar. Die Kreise MSP und VG weisen nach dieser Landesprognose eine Bevölkerungsdifferenz von 13,0 bzw. 12,2% auf.

Neben den Bevölkerungsverlusten in allen Landkreisen wird es zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung kommen. Die jüngste Bevölkerung wird auch zukünftig die Region Rostock aufweisen. Generell ist insbesondere in den westlichen Landkreisen sowie in den kreisfreien Städten eine Erhöhung der Anteile der jungen Bevölkerung zu verzeichnen.

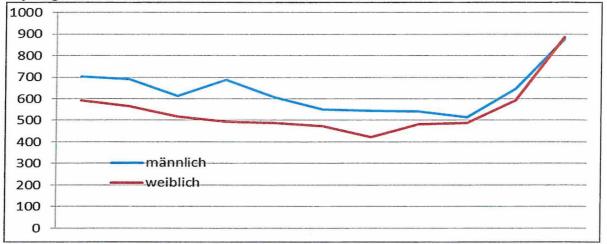
Kreis	Anteil der unter 1	8-Jährigen 2017	Anteil der unter 18-Jährigen 2040					
	absolut	in%	absolut	In%				
NWM	24.721	15,7	22.060	14,7				
M-V Gesamt	242.817	15,1	233.336	15,2				

Bevölkerungsentwicklung der Landkreise in M-V 2017 bis 2040



Fertilitätsentwicklung

Geschlechtsspezifische Verteilung der für die Fertilität maßgeblichen Altersgruppe der 20 bis 30jährigen



männlich	704	690	615	687	607	551	544	543	515	646	877
weiblich	594	566	517	493	489	474	422	481	489	593	884
Alter	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

Quelle: Stat. LA MV, Bevölkerung NWM per 31.12.2019

Interessant und für die Geburtenprognose wesentlich ist die sich spätestens ab dem 20. Lebensjahr entwickelnde Differenz in der Anzahl der Mädchen und Jungen. Während in den ersten 10 bis 15 Lebensjahren die Anzahl der Jungen die der Mädchen nur geringfügig übersteigt, verändert sich dieses Verhältnis in den späteren reproduktiven Altersjahrgängen der Frauen deutlich. Im Bereich der 20-bis einschl. 30jährigen stehen 6.979 Jungen 6.002 Mädchen gegenüber.

MV folgt dem bundeseinheitlichen Trend und geht von einem Maximum der alterspezifischen Fertilitätsziffern bei 29,5 Jahren aus. Anzeichen, die auf ein weiteres Ansteigen der altersspezifischen Fertilitätsziffern auf ein Maximum über 30 Jahre hindeuten, gibt es derzeit nicht. Quelle: 3. Landesprognose, Bevölkerungsentwicklung in M-V, statistische Berichte

Die Prognose für die Entwicklung der relevanten Altersgruppen geht von folgenden Grundaussagen aus:

- Die Abwanderung der am Beginn des reproduktiven Lebensabschnitts stehenden Frauen kann nicht aufgehalten werden.
- Das Fertilitätsalter und die Fertilitätsrate (1,57) passen sich dem Bundesdurchschnitt an.

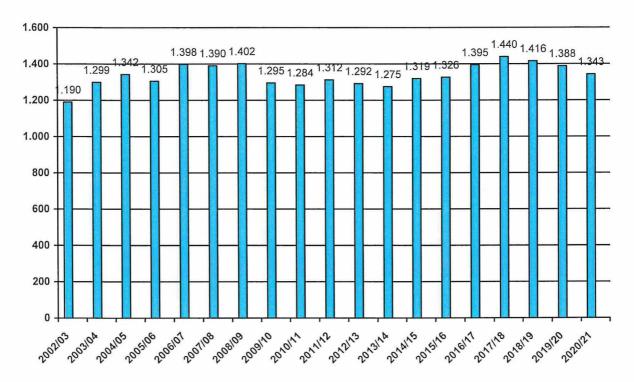
Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Die Corona-Pandemie stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch demografisch wird sie nicht folgenlos bleiben. Für die Schulentwicklungsplanung, ebenso wie die Jugendhilfeplanung, ist Frage der Fertilitätsentwicklung von Bedeutung. Im Zusammenhang mit COVID-19 haben ForscherInnen mögliche Effekte auf die Geburtenentwicklung untersucht. Es kursiert die These, die Corona-Pandemie könnte Deutschland einen Babyboom bescheren. Danach ließen "Lockdown" und Homeoffice mehr Zeit für Zweisamkeit. Der Bundesverband der Frauenärzte sehen bisher keinen echten Trend zu einem durch Corona ausgelösten Babyboom. Plausibler erscheint ein dämpfender Effekt der Pandemie auf die Geburtenentwicklung in Deutschland und anderen Industrieländern. Aktuelle Studien verweisen auf den historisch regelmäßig beobachtbaren Geburtenknick im Zusammenhang mit Wirtschaftskrisen. Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Dr. Ulrike Spohn vom 09.10.2020 Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Geburtenentwicklung aus?

3. Entwicklung der Einschulungen, Grundschüler- und Gesamtschülerzahlen

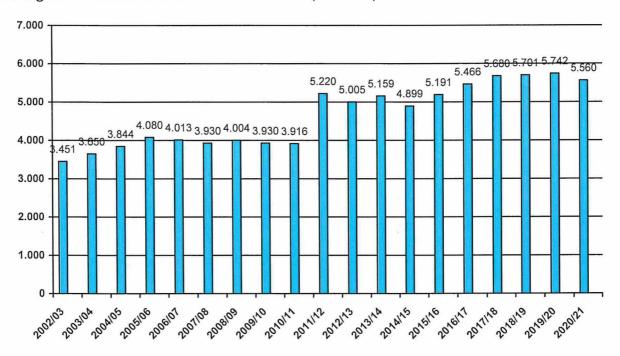
Entwicklung der Anzahl der Einschulungen im Landkreis (inkl. HWI)

Stand: 03.07.2020 (allgemein bildende und freie Schulen) Schulstatistik Staatliches Schulamt



Die Anzahl der Einschulungen folgt der allgemeinen Geburtenentwicklung im Landkreis. Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/21 werden sich die Einschulungszahlen nicht wesentlich verändern. In der Gesamtbetrachtung für den Landkreis hat sich die Anzahl der Einschulungen stabilisiert. Regionale Unterschiede gilt es jedoch zu beachten.

Entwicklung der Anzahl der Grundschüler im Landkreis (inkl. HWI)

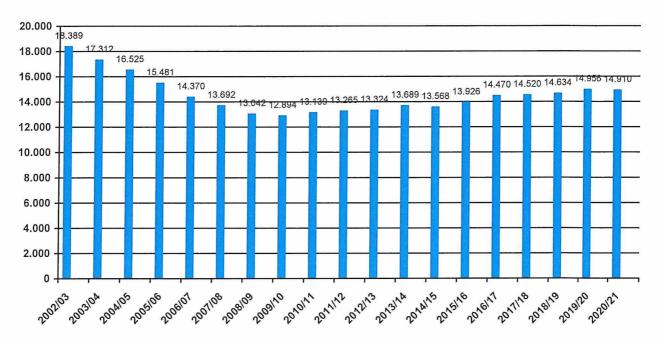


Quelle: Schulstatistik Staatliches Schulamt, Stand: 03.07.2020 ab 2011/12 inkl. HWI, allgemein bildende und freie Schulen

Die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler folgt der allgemeinen Einschulungsentwicklung. Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/21 werden sich diese Zahlen nicht wesentlich verändern. Der derzeitige geringfügige Rückgang ist aus kleineren Schwankungen in den Einschulungen der Schuljahre 2012/13 und 2013/14 abzuleiten.

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne BS) Stand: 03.07.2020

Schüler



Es werden im Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtschüleranzahl erwartet.

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Schülerzahlen in MV bzw. NWM lässt sich derzeit nicht zu 100% feststellen. Das wird sich in den nächsten Monaten bzw. Jahren herausstellen. Mit der gestiegenen Zahl der freiwilligen Klassenwiederholer liegt ein Indiz dafür vor.

Der Umfang wird unterschiedlich diskutiert und bewertet.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wiederholten im Schuljahr 2019/2020 rund 143.600 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen die Klassenstufe – entweder freiwillig oder weil sie im Sommer 2019 nicht versetzt worden waren.

Wie viele Schülerinnen und Schüler die Klasse wiederholen, variiert in den einzelnen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern wiederholten im Schuljahr 2019/2020 rund 3.500 Schülerinnen und Schüler die Klassenstufe (3,1%). Derzeit wird von mehr als rd. 6.000 Schülerinnen und Schüler die eine Klasse wiederholen ausgegangen. Eine belastbare Analyse, welcher Anteil davon auf die Abschlussklassen entfällt und damit effektiv die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr erhöht, liegt nicht vor.

Stand: 28.07.2021 mit Einarbeitung Hinweise AG SEP vom 14.06.2021

Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Schulentwicklungsplanung (Beschlussteil)

4.1 Schulen im Einzugsgebiet des Gymnasiums Neukloster

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
1.	Kirchdorf	Regionale Schule mit Grundschule	Der Abschluss eines öffentlich-rechtlicher Vertrages zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Hansestadt Wismar über die Zuführung von SuS aus HWI wird erwartet. Gegenwärtig fahren 2 Schülerbusse an jedem Schultag vom Kagenmarkt/HWI täglich auf die Insel. Zukünftig sollen eine angemessene Anzahl von SuS mit Migrationshintergrund auf der Insel beschult werden. Durch das Schulamt ist die Einrichtung von DaZ-Angeboten zu sichern. Die Anwendung einer Sonderregelung (Einrichtung eines Schulversuches) gemäß ENTWURF Dritter VO zur Änderung der SEPVO M-V, § 3 Abs. 3, Nr. 4 soll geprüft werden.	unverändert	Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sollte für die Dauer der Inanspruchnahme des DaZ-Angebotes die gesamten Fahrkosten für die SuS mit Migrationshintergrund übernehmen. ohne Sonderregelung: Unterschreitung der Schülermindestzahl im Grundschulbereich, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
2.	Dreveskirchen	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	Aufhebung der eigenständigen GS und die Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Neuburg	zusätzlich Einzugsbereich der RegS mit GS Neuburg	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
3.	Neuburg	Regionale Schule mit Grundschule	Regionale Schule mit Grundschule und Außenstelle einer Grundschule in Dreveskirchen	zusätzlich Einzugsbereich GS Dreveskirchen	
4.	Neuburg	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	keine	unverändert	
5.	Neukloster	Grundschule	keine	unverändert	
6.	Neukloster	Regionale Schule	keine	unverändert	
7.	Neukloster	Gymnasium	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten- gemäß § 45 (4) Nr. 5 und 6 SchulG M-V
8.	Neukloster	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (FöL)	Gemäß § 143 SchulG M-V sind in Absatz (12), abweichend von § 36 Absatz 1 folgende Regelungen getroffen worden: In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben.	unverändert	

9.	Neukloster	Schule mit Förderschwerpunkt Sehen		unverändert	Eine Aufhebung der FöL und die organisatorische Zusammenlegung mit der Schule mit Förderschwerpunkt – Sehen wird im Planungszeitraum angestrebt. Bedingung ist die Gewährleistung mindestens gleich-wertigerräumlicher und sächlicher Voraussetzungen. Die Umsetzung bedarfeiner Fortschreibung der SEP.
10.	Warin	Grundschule	keine	unverändert	
11.	Dorfschule Wismarer Land	Grundschule	keine	gesamter Landkreis	

4.2. Schulen im Einzugsbereich der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasiums Dorf Mecklenburg (KGS)

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
12.	Lübow	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
13.	Dorf Mecklenburg	Grundschule	keine	unverändert	
14.	Dorf Mecklenburg	Verbundene Regionale Schule und Gymnasium (Koop. Gesamtschule)	keine	unverändert	
15.	Bad Kleinen	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
16.	Lübstorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert <u>Aufhebung:</u> Auf Elternwunsch ist eine- Beschulung der Schüler/innen der Gemeinde- Seehof in Schwerin möglich. (auslaufend*)	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß §- 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
17.	Bobitz	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V

4.3 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Gadebusch

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
18.	Mühlen Eichsen	Regionale Schule mit Grundschule	keine Aufbau von esE-Gruppen	unverändert für esE-Gruppen der gesamte Landkreis	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
19.	Brüsewitz	Grundschule	keine	unverändert	
20.	Lützow	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
21.	Gadebusch	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
22.	Gadebusch	Gymnasium	keine	unverändert	
23.	Gadebusch	Schule mit Förder- schwerpunkt Lernen	Gemäß § 143 SchulG M-V sind in Absatz (12), abweichend von § 36 Absatz 1 folgende Regelungen getroffen worden: In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben.	unverändert: Einzugsbereich zum Erwerb der Berufsreife ist der Landkreis NWM	Der Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres an der FöL ist zum Erwerb der Berufsreife möglich.
24.	Roggendorf	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	keine	unverändert ggf. erweiterter Einzugsbereich prüfen	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
25.	Carlow	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	Aufhebung der eigenständigen GS und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	gemeinsamer Einzugsbereich mit RegS mit GS Schlagsdorf	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
26.	Rehna	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	

4.4 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
27.	Schlagsdorf	Regionale Schule mit Grundschule	Aufhebung der eigenständigen GS Carlow und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	gemeinsamer Einzugsbereich mit der aufgehobenen eigenständigen GS Carlow	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumut- barer Schulwegzeiten gemäß-§ 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
28.	Schönberg	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
29.	Schönberg	Evangelische inklusive Schule mit Orientierungsstufe	keine	unverändert	Schule in freier Trägerschaft
30.	Schönberg	Gymnasium	keine	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Schüler/innen der	
31.	Schönberg	Schule mit Förder- schwerpunkt Lernen	keine	Gemeinde Roggenstorf, wenn diese vorher die RegS mit GS Dassow besucht haben. ausgelaufen Aufhebung: Schüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein Pravtshagen. Klein Schwansee, Neuenhagen) Ausgelaufen	
32.	Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
33.	Selmsdorf	Grundschule	keine	Unverändert	
34.	Dassow	Regionale Schule mit Grundschule Fortführung einer Außenstelle mit den Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) in Selmsdorf	keine	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Grund- und Regionalschüler/innen der Gemeinde- Roggenstorf. Aufhebung: Regionalschüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß-Schwansee, Hohen-Schönberg, Klein- Pravtshagen, Klein-Schwansee, Neuenhagen) ausgelaufen	Der Antrag der Stadt Dassow auf örtl. zuständige Schule für Schüler der Gem. Roggenstorf muss in Abwägung zum Wunsch der Gem. Roggenstorf abgelehnt werden. Dem Antrag der Gemeinde Kalkhorst auf Zuordnung aller Regionalschüler der Gemeinde nach Klütz wird zur Stärkung der RegS Klütz zugestimmt. Im Gegenzug erhält der Standort Dassow durch den eingeräumten Elternwunsch für Grundund Regionalschüler der Gem. Roggenstorf eine Kompensation.

4.5 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Grevesmühlen

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
35.	Kalkhorst	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
36.	Boltenhagen	Grundschule	keine	unverändert	
37.	Klütz	Regionale Schule	keine	unverändert <u>zusätzlich:</u> Kalkhorst (OT Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein-Pravshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen) <u>Aufhebung:</u> Gemeinde Roggenstorf (auslaufend*)	
38.	Grevesmühlen (Ploggensee)	Grundschule Schule mit spezifischer Kompetenz gemäß BV KT vom 22.02.2018 (BV Nr. 244/40/2018)	keine	unverändert	Mit Umsetzung der Planung eines Schulcampus Aufbau einer Schule mit spezifischer Kompetenz
39.	Grevesmühlen (Fritz Reuter)	Grundschule	keine	unverändert	
40.	Grevesmühlen	Regionale Schule	keine	unverändert	Mit Umsetzung der Planung eines Schulcampus Aufbau einer Schule mit spezifischer Kompetenz
41.	Grevesmühlen	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	keine	unverändert	
42.	Grevesmühlen	Gymnasium	keine	unverändert	
43.	Grevesmühlen	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
44.	Proseken	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen- unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß- § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V

4.6 Schulen im Einzugsbereich der Hansestadt Wismar

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
45.	Wismar Dahlmannstraße 14	Grundschule "Fritz Reuter"	keine	unverändert	
46.	Wismar Hanns-Rotbarth Str.	Grundschule "Am Friedenshof"	keine	unverändert	
47.	Wismar Talliner Str.	Grundschule "Rudolf Tarnow"	keine	unverändert	
48.	Wismar ASaefkow Str.	Grundschule Seeblick	keine	unverändert	
49.	Wismar EWeinert Promenade	Regionale Schule "Bertolt Brecht"	keine	unverändert	
50.	Wismar Bruno-Tesch Str.	Regionale Schule Ostseeschule	keine	unverändert	
51.	Wismar L. Herrmann Str. 5	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	keine	unverändert	Einzugsbereich zum Erwerb der Berufsreife ist der Landkreis NWM
52.	Wismar Schulstraße	Gymnasium (Große Stadtschule)	keine	unverändert	
53.	Wismar Dahlmannstraße 40	Gymnasium (Gerhard-Hauptmann)	keine	unverändert	
54.	Wismar Bei der Klosterkirche	Integrierte Gesamtschule (IGS) Schule mit spezifischer Kompetenz gemäß BV KT vom 22.02.2018 (BV Nr. 244/40/2018)	keine	unverändert	Aufbau gymnasialer Oberstufe ab Schuljahr 2029/30 gemäß BV KT vom 22.10.2019 (BV Nr. 031-03/2019))
55.	Wismar Lenensruher Weg	Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
56.	Wismar Willi-Schröder Str.	Grundschule mit Orientierungsstufe	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
57.	Wismar L. Herrmann Str. 3a	Schule mit Förderschwer-punkt geistige Entwicklung	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
58.	Wismar Bürgermeister- Haupt-Straße 27	"Hanse Grundschule", Grundschule mit spezifischer Kompetenz gemäß Beschluss des KT vom 06.07.2017 (BV Nr. 311-27/2018)	keine	Landkreis	Errichtungsbeschluss des KT vom 06.07.2017

Schülerprognose für: Regionale Schule Schönberg mit Grundschule

Stand: 18.03.2021

Quelle: Staatl. SA SN vom 01.04.2020

Schulträger: Stadt Schönberg	Prognosezeitraum			
	. Hj 1.Hj 2. Hj 1.Hj 2. Hj 1.Hj	2. Hj 1.Hj 2. Hj 1.Hj 2. Hj 1.Hj 2.	2.Hj 1.Hj 2.Hj 1.Hj 2.Hj 1.Hj 2.Hj 1.Hj 2.Hj	1.Hj 2. Hj 1.Hj 2. Hj 1.Hj
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	012 2013 2013 2014 2014 2015 40 35 34 41 41 43		2018 2019 2019 2020 2020 2021 2021 2022 2022	2023 2023 2024 2024 2025 30 30 30 30
Schul- 2016/17 2017/18 2018/19	2019/20 2020/21 2021/22			29/30 2030/31 2031/32
jahr Schü- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas- S	chü- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas-	Schü- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas- Sc	schü- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas- Schü- Kla- Schü-	Kla- Schü-Kla- Schü-Kla-
	er sen ler sen ler sen 41 2 35 2 42 2	ler sen ler sen ler sen le 40 2 33 2 28 1	er sen ler sen ler sen ler sen ler 26 1 26 1 26 1 27 1 29	sen ler sen ler sen
2. Klasse 53 2 54 2 53 2	60 3 55 3 35 2	42 2 40 2 33 2	28 1 26 1 26 3 26 1 27	1 29 2 30 2
	63 2 55 3 55 2 60 2 58 3 55 2		33 2 28 1 26 3 26 1 26 40 2 33 2 28 3 26 1 26	
Gesamt: 194 8 224 9 230 10	224 9 203 11 187 8	172 8 150 8 143 7 3	126 6 112 5 105 10 105 4 108	5 112 6 116 7
Jgst. 4 Ev. Inkl. Schule 24 23 Jgst. 6 Ev. Inkl. Schule 29 36	40 38 22 21	40 36 37	40 40 40 40 40	40 40
davon zur RegS Jgst.7	10	18 16 17	20 20 20 20 20	
Schul- jahr 2016/17 2017/18 2018/19	2019/20 2020/21 2021/22	2022/23 2023/24 2024/25	2025/26 2026/27 2027/28 2028/29 20	29/30 2030/31 2031/32
Schü- Klas- Schü-Klas- Schü- Klas-	Schü-Klas-Schü-Klas-Schü-Klas-	- Schü-Klas- Schü-Klas- Schü-Klas- S	Schü-Klas-Schü-Klas-Schü-Klas-Schü-Klas-Schü	ı- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas-
			ler sen ler sen ler sen ler sen ler	i- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas- sen ler sen ler sen
5. Klasse 51 2 50 2 44 2	53 2 60 3 58 3	3 55 2 55 2 35 2	42 2 40 2 33 2 28 1 20	6 1 26 1 26 1
6. Klasse 48 2 53 2 52 2 7. Klasse 24 1 31 2 34 2		3 , 58 3 , 55 2 , 55 2 2 47 2 54 2 50 2	35 2 42 2 40 2 33 2 20 51 2 42 2 46 2 45 2 40	
7. Klasse 24 1 31 2 34 2 8. Klasse 36 2 23 1 43 2	33 2 23 1 42 2 40 2 36 2 23 1	2 47 2 54 2 50 2 1 42 2 47 2 54 2	51 2 42 2 46 2 45 2 46 50 2 51 2 42 2 46 2 4	
9. Klasse 36 2 36 2 21 1		2 23 1 42 2 47 2	54 2 50 2 51 2 42 2 4	
10. Kl. 35 2 25 1 20 1	15 1 26 1 43 2	2 36 2 23 1 42 2	47 2 54 2 50 2 51 2 4	2 2 46 2 45 2
Gesamt: 230 11 218 10 214 10	223 11 240 11 262 13	3 261 12 276 11 284 12	279 12 279 12 262 12 244 11 22	6 10 220 10 210 10
Gesamt: 424 442 444	447 443 449	9 433 426 426	405 391 367 349	334 332 326

ab Klassenstufe 7 zusätzliche SuS der Ev. Inklusiven Schule "An der Maurine" im Verhältnis zur Jgst. aufbauend

Durch den Anstieg der Anzahl der SuS an der Ev. Inkl. Schule werden auch mehr SuS in der Jgst. 7 der RegS ab dem Schuljahr 2023/24 ankommen (2017/18 = 26 JgSt. 1, 2020/21 = 35 SuS JgSt. 1)

Einzugsbereich der Ev. Inkl. Schule überregional. Annahme: nur 50% wechseln nach der Jgst. 6 in die Jgst. 7 der RegS Schönberg.

Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 62 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2020/21) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2021/22). In der Prognose wird eine Übergangsquote von 62% unterstellt.

Schulträger: Gemeinde Lüdersdorf											Planungszeitraum										Prognosezeitraum										→ ·	
Geburts-	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj		2. Hj								-	-	-	-	-		-	-		-	2. Hj		2. Hj		2. Hj		2. Hj	
jahrgang Geburten	2009	2010	2010	2011	2011	2012 36	2012 36	2013	2013		31	2015	2015		36	2017	2017	2018	2018	2019			2020		2021	30	2022	2023	30	30	2024	30
Schul- jahr	201	6/17	2017		2018	3/19	201	.9/20	202	0/21	2021/22 2022/23				5/26	202	6/27	202			8/29	/29 202		2029/30 2030		203:						
	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Kla-	Schü-	Kla-	Schü-	Kla-	Schü-	Kla-
	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen
1. Klasse	59	4	70	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3	60	3	60	3	60	3
2. Klasse	57	3	58	3	67	2	70	3	64	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3	60	3	60	3
3. Klasse	63	3	57	3	53	2	63	3	67	3	64	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3	60	3
4. Klasse	56	2	63	3	55	2	55	3	64	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	
Gesamt:	235	12	248	12	242	9	256	12	264	12	259	12	259	12	251	12	230	11	220	10	207	9	199	3	3 209	9 9	220	10	230	11	238	12

Schul- jahr	ul- 2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028	8/29	2029/30		2030/31		2031	1/32
	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-
		sen	ler	sen		sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler :	sen	ler	sen ·	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen
5. Klasse	53	2	49	2	57	3	57	3	41	2	64	3	67	.3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2
6. Klasse	63	3	53	2	46	2	58	3	59	3	41	2	64	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2
7. Klasse	34	2	22	1	31	2	23	1	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2	30	2	24	1	25	1
8. Klasse	24	2	30	2	22	1	32	2	35	2	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2	30	2	24	1
9. Klasse	38	2	25	1	. 33	2	32	2	36	2	35	2	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2	30	2
10. Kl.	35	2	45	2	2 26	1	. 26	1	28	1	36	2	35	2	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2
Gesamt:	247	13	224	10	215	11	228	12	234	12	241	13	251	13	252	13	253	13	248	13	256	14	255	14	238	13	223	12	214	11	212	10
																															-	
Gesamt:		482		472	T	457		484		498		500		510		503		483		468		463		454		447		443	3	444		450

Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 50 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2019/20) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2020/21).
PROGNOSE: Dem deutlichen Geburtenrückgang in den Nachwendejahren folgt in der Regel ein "Echo". Im Einzugsbereich der RegS mit GS Lüdersdorf ist dies nicht so ausgeprägt.
Die Klassenteilungen sind rein mathematisch vorgenommen worden. In der Praxis ist dies differenziert und in der Verantwortung der Schule zu sehen.

23. Lüdersdorf (Regionale Schule mit Grundschule)

⁻Lüdersdorf (Lüdersdorf, Boitin-Resdorf, Duvenest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Palingen, Schattin, Wahrsow)

Schulträger: Gemeinde Selmsdorf

									Plan	ungs	zeitr	aum				Prognosezeitraum																
													4								rise of the		4							-		
Geburts-	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hį	2. Hj	1.Hi	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hi	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hi	2. Hj	1.Hj	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.
jahrgang*	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013								2017			2018		2019		2020		2021							2025
	24	16	16	21	21	18	19	19	20	15	16	21	22	18	19	24	24	34	34	18	19	20	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21
zusätzl.					4				2																							
Fluktuation (-)	4		12				4				3		3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
Schul-	201	6/17	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		202	21/22	202	2/23	202	23/24	202	24/25	203	25/26	202	26/27	202	7/28	202	8/29	202	9/30	203	0/31	31 2031,	
jahr			-		+		 										_		-													
	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü	Klas-	Schü	Klas-	Schü-	Klas-	Schü	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-
	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen
1. Klasse	44	2	25		43	2	35	2	37	2	34	2	2 37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	38	2	39	2	39	1	39	1	39	1
2. Klasse	36	2	45	2	2 26	1	44	2	37	2	30	2	2 37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	39	2	39	1	39	1	39	1
3. Klasse	38	2	36		2 46	2	2 27		. 41	. 2	24	. :	1 30	2	37	7 2	37	2	2 40	2	55	2	49	1	2 36	2	39	1	39	1	39	1
4. Klasse	28	1	38		2 35	1	46	2	2 27	/	30		2 24		30	2	37	2	2 37		2 40	2	55		2 49	2	36		39	1	39	1
Gesamt:	146	5	7 144		7 150		5 152	2 7	7 142	2	7 118	3	7 128	3	7 144	1 8	169	9	8 181		180	3	178		8 163	8 8	3 153	3	156	2	156	4

Über die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 kommen rd. 3 SuS weniger an. Die Flutuation war in der vorherigen Schulentwicklungsplanung deutlich höher.

Auszug aus Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM (Schuleinzugsbereichssatzung)

^{40.} Selmsdorf (Grundschule)

 $[\]hbox{-Selmsdorf (Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen, S\"ulsdorf, Teschow, Zarnewenz)}$

^{*} per 31.12.2019 Stat. LA M-V, ab 2020 Prognose

Schulträger: Sta			Plani	ungsz	eitrau	ım				distribution		>	Prognosezeitraum																		
Geburts- jahrgang Geburten*	2. Hj 1.Hj 2009 2010 16 18	2. Hj 2010 18	1.Hj 2011 19	2. Hj 2011 20	1.Hj 2012 19	2012	1.Hj 2013 16	2. Hj 2013 16	-		1.Hj 2015 18	2. Hj 2015 18			1.Hj 2017 14			2. Hj 2018 15	1.Hj 2019	2. Hj 2019	1.Hj 2020 16	2. Hj 2020 16		2. Hj :			1.Hj 2023 19	2. Hj 2023 19			.Hj 2025 20
Schul- jahr	2016/17 2017/18 Schü- Klas-		2018/19		2019/20				2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029		2030		2031		
Dassow	Schü- Klas- ler sen		Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler		Schü- ler s		Schü- ler		Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	_	Schü- ler		Schü- ler	Kla- sen	Schü- Ier		Schü- l ler s	kla- en
1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse	31 2 36 2 40 2 23 3	_	2 2 2 2	39 31	2 2 2 2	39 40 2 36 2 32	2 2 2	37	2 2 2 2	36 37 39 39		37 36 37 39	2 2 2	33 37 36 37	2 2 2 2	30 33 37 36	2 2 2 2	31 30 33 37	2 2 2	0.2	2 2 2 2	34 32 31 30		36 34 32 31	2 2 2 2	38 36 34 32	2 2 2 2	40 38 36 34	2 2 2 2	41 40 38 36	2 2 2 2
Gesamt: 4. Klasse Selmsdorf	130	7 153 38		148	_	48		27	_	151		149 37	8	143 37	8	136 38	8	131	8	38	8	127	8	133	8	140	8	148	8	155 38	8
Schul- jahr	2016/17	201	7/18	201	8/19	20	19/20	20	20/21	202	21/22	202	2/23	202	3/24	202	24/25	202	25/26	202	26/27	202	27/28	202	8/29	202	9/30	203	0/31	.203:	1/32
Dassow+ Selmsdorf	Schü- Klas-	Schü	- Klas-	Schü-		_	- Klas-	-	i- Klas-		- Klas-	-				_	Klas-	_	i- Klas-		Klas-	-	- Klas-	Schü-	_	Schü-		Schü-	-		Klas-
5. Klasse		3 48	-	ler 2 80	sen	ler 4 72	sen	ler 4 79	sen	ler 1 54	sen	ler 2 80	sen 3	ler 76	sen 3	ler 74	sen 3	ler 74	sen	ler 3 75	sen (ler 7:	sen	ler 68	sen 3	ler	sen 3	ler 70	sen 3	1er 72	sen 3
6. Klasse 7. Klasse		2 66				2 82		4 73		4 79		3 54			3	76 39		3 74		3 74									_	70	3
1. Klasse				2 30		2 32		2 2		2 36		2 39 2 36		26 39	2	26		30		2 36 2 37		2 3						33			3
8. Klasse	281	1 3								_	_		_	_		_				1 39					_					00	
8. Klasse 9. Klasse	22	1 26	5	1 33	3	2 36	5	2 3		2 24		1 42		36		39						2 3				2 53		53		80	3
			5		3		5	2 3				1 42		42		36		_		2 26		1 3				_		53		80	2
9. Klasse	22 20	1 26		1 33	3	2 36	4		4 :	2 3					2	_	2		9			1 3		51		2 53	3 2	53	3 2	53	

^{*} Dassow inkl. zusätzl. SuS aus Gem. Rogggenstorf (in den Schuljahren 2019/20 waren es 8 SuS und im Schuljahr 2020/21 werden es 9 SuS sein. In der Prognose wird von zusätzl. einem SuS je Jgst. ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 49 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2019/2020) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2020/21). PROGNOSE: Dem deutlichen Geburtenrückgang in den Nachwendejahren folgt in der Regel ein "Echo". Im Einzugsbereich der RegS mit GS Dassow ist dies, u.a. durch Selmsdorf, nicht so ausgeprägt. Die Klassenteilungen sind rein mathematisch vorgenommen worden. In der Praxis ist dies differenziert und in der Verantwortung der Schule zu sehen.

Basis Geburten für Schuleinzugsgebiet: Stat. Landesamt M-V per 31.12.2018, Zuarbeit Amt vom 03.06.2020 zur Fluktuation bzw. Schülertrömen aus der Gem. Roggenstorf